

Zulassungsnummer:	006960-00
Produktname:	ELUMIS®
Formulierungsbeschreibung:	Öldispersion mit 75 g/l (7,73 Gew.-%) Mesotrione und 30 g/l (3,09 Gew.-%) Nicosulfuron
Einsatzgebiet:	Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von breitblättrigen Unkräutern und Ungräsern einschließlich Hirse-Arten und Quecke in Mais
Wirkungsweise:	ELUMIS enthält die Wirkstoffe Mesotrione und Nicosulfuron. Beide Wirkstoffe werden nach der Aufnahme rasch im Saftstrom der Pflanzen verteilt und zu den im Wachstum befindlichen Geweben verlagert. Nicosulfuron hemmt die Synthese wichtiger Aminosäuren empfindlicher Ungräser und Unkräuter. Mesotrione hemmt indirekt die Synthese der Carotinoide und ermöglicht so die photo-oxidative Zerstörung der grünen Blattpigmente in empfindlichen Pflanzen. Beide Wirkstoffe entfalten ihre Wirkung vorwiegend über das Blatt. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Wirkmechanismen und Wirkungsspektren ergänzen sich Mesotrione und Nicosulfuron zu einem breit wirksamen Herbizid, das alle wichtigen Ungräser einschließlich Hirse-Arten und breitblättrige Unkräuter in Mais auch in fortgeschrittenen Wachstumsstadien erfasst. Die ersten Wirkungssymptome treten etwa 7 Tage nach der Behandlung auf. Während eines Zeitraums von bis zu 14 Tagen nach Anwendung sterben die behandelten Unkräuter ab.
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Mesotrione: 27 (bisher F2) Nicosulfuron: 2 (bisher B)
Wirkungsspektrum:	Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Borstenhirse-Arten, Ausfall-Getreide (bis Bestockung), Saat-Hafer, Hühnerhirse, Quecke, Einjähriges Rispengras, Weidelgras, Rauhaariger Amarant, Kleine Brennnessel, Persischer Ehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Franzosenkraut-Arten, Acker-Gänsedistel, Gänsefuß-Arten, Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Weiße Lichtnelke, Schwarzer Nachtschatten, Ausfall-Raps, Vogel-Sternmiere, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten*, Taubnessel-Arten, Breit-Wegerich Weniger gut bekämpfbar: Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Huflattich, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich Nicht ausreichend bekämpfbar: Fingerhirse-Arten, Acker-Kratzdistel * bis 2-Blatt-Stadium Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz ausschließlich sulfonharnstoffhaltiger Präparate der Bekämpfungserfolg gegen einige Unkrautarten nachlassen kann (Selektion resistenter Biotypen). Im Falle nicht ausreichender Bekämpfungsgrade gegen Ungräser wie Ackerfuchsschwanz, Hühner- oder Borstenhirse ist die Unkrautbekämpfung mit Präparaten anderer Wirkungsmechanismen fortzusetzen. Im Fall eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.
Kulturverträglichkeit:	Unter den im Maisanbau üblichen Witterungsbedingungen, d.h. wenn keine ungünstigen Witterungsverläufe während und nach der Anwendung (wie z.B. kühle und feuchte Witterung, lang anhaltende Trockenheit, Staunässe, starke Tag-Nacht-Temperaturschwankungen, niedrige Nachttemperaturen, sich langsam erwärmende Böden) herrschen, wird ELUMIS nach bisherigen Erfahrungen von allen Silomais- und Körnermaissorten gut vertragen. Die Anwendung von ELUMIS wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen - bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,

- bei lange anhaltender Trockenheit,
- bei Staunässe,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Aufgrund überdurchschnittlicher Interaktion zwischen Sorte, Umwelt und Herbizid, sind bei Nichtbeachtung der Einsatzbedingungen Kulturschäden nicht auszuschließen.

Die Anwendung von ELUMIS in Tankmischung mit blattaktiven Wirkstoffen sollte nicht unter ungünstigen Witterungsbedingungen durchgeführt werden.

Trockene und warme Witterung begünstigt die Maisverträglichkeit solcher Mischungen.

Maisbestände, die mit ELUMIS behandelt wurden oder werden sollen, können problemlos mit allen derzeit im Mais zugelassenen Insektiziden behandelt werden.

Bei weiteren Fragen zur Kulturverträglichkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr.: 0800-3240275, an.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NG200: Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.

NG326-1: Für Nicosulfuron gilt: Die maximale Aufwandmenge von 45 g Wirkstoff pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NG327: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m; 75% *; 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet

erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

	Die Anwendung von ELUMIS erfolgt im Nachauflauf ab dem 2-Blatt-Stadium des Maises im 2- bis 6-Blatt-Stadium der Unkräuter und Ungräser. Der optimale Anwendungszeitpunkt gegen Hirsen und Unkräuter ist das 2-4-Blatt-Stadium.
	Die Anwendung sollte erfolgen, ehe die Unkräuter sich gegenseitig überlappen oder durch die Kultur abgeschirmt werden; sie muss bis zum 6-8-Blatt-Stadium des Maises abgeschlossen sein.
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Stadium der Kultur BBCH 12 bis 18
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1
Wartezeiten:	Freiland, Mais: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Nachbau: Falls ein vorzeitiger Umbruch von mit ELUMIS behandelten Maisbeständen erforderlich wird, kann auf diesen Flächen 4 Wochen nach der Anwendung und nach vorherigem Pflügen erneut Mais nachgebaut werden.

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge erlaubt der unter üblichen Bodentemperatur- und -feuchtigkeitsverhältnissen nahezu vollständige Abbau der Wirkstoffe im Boden nach bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung von ELUMIS (Einsatz vor dem 1. Juli) den Nachbau aller ackerbaulichen Hauptkulturen.

Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte, Untersaaten und empfindlicher zweikeimblättriger Hauptkulturen (z.B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Klee-Arten, Raps, Sonnenblumen, Gemüsekulturen und empfindlicher Winterkulturen) muss der Boden geprügelt werden.

Unter ungünstigen Bedingungen (sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit niedrigem pH-Wert [$< 6,0$], geringer Bodengüte oder Böden mit geringer biologischer Aktivität oder hohem Gehalt an organischer Substanz [$> 4\%$], schlechte Bodenstruktur, Kälte, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung, Stressbedingungen für das Pflanzenwachstum) können vorübergehende Blattaufhellungen, Wuchshemmungen oder Ausdünnungen an Wintergetreide oder

empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen (z.B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Klee-Arten, Raps, Sonnenblumen, Gemüsekulturen und empfindlicher Winterkulturen) auftreten. Daher wird auf Flächen mit einem pH-Wert deutlich unter 6,0, auf leichten Böden mit einer geringen Bodengüte, nach ausschließlicher Minimalbodenbearbeitung und außerordentlicher Sommertrockenheit der Nachbau empfindlicher zweikeimblättriger Kulturen nicht empfohlen, wenn ELUMIS in der Vorkultur eingesetzt wurde.

Eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Maisernte sowie Boden-pH-Werte über 6,0 mindern das Risiko von Nachbauschäden an Folgekulturen erheblich.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.

- Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.

- Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Keine Feinstfilter mit Maschendichten über 60 mesh (nicht feiner als 60 Maschen je Zoll) verwenden.

Mischbarkeit:

ELUMIS ist mischbar mit DUAL GOLD®, GARDO® GOLD, MAIS-BANVEL® WG, PEAK® und SUCCESSOR® T.

Die Verträglichkeit von Tankmischungen mit ELUMIS ist stark witterungsabhängig. Bei Ausbringung einer Mischung mit MAIS-BANVEL WG ist unbedingt auf eine trockene und möglichst warme Witterung zu achten!

Mischungen mit Bromoxynil-Präparaten sowie Zusätze von Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Ölen und Netzmitteln bergen je nach

Witterungsbedingungen ein Risiko für die Maisverträglichkeit und werden daher nicht generell empfohlen.

Siehe auch Hinweise unter "Kulturverträglichkeit"!

Mischpartner in fester Form (z.B. PEAK) werden als Erstes in den Tank gegeben.

Beim Ansetzen von Tankmischungen ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Mischpartner zusetzen.
3. ELUMIS zusetzen.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Angesetzte Spritzbrühe von Tankmischungen nicht über mehrere Stunden bei laufendem Rührwerk im Spritztank stehen lassen, sondern umgehend ausbringen. Unnötigen Stillstand bei laufendem Rührwerk vermeiden.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta Beratungszentrum, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von ELUMIS ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Es ist darauf zu achten, dass Spritznebel nicht auf empfindliche benachbarte Kulturen oder Flächen, die zur Bestellung mit solchen Kulturen vorgesehen sind, (z.B. Getreide, zweikeimblättrige Kulturen, Spargel u. a. Gemüsearten) gelangt.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

(Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang)

3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

ELUMIS nicht unter 10°C lagern. Eventuell auftretende Phasentrennung oder Zähflüssigkeit hat keinen Einfluss auf die Produktqualität und kann durch kräftiges Schütteln rückgängig gemacht werden.

Das lange Anwendungsfenster (2-8-Blatt-Stadium des Mais) erlaubt es, günstige Anwendungszeitpunkte für ELUMIS zu finden.

Nach längeren Regenperioden sollten 1-2 sonnige, warme Tage vor einer Anwendung abgewartet werden, damit keine zu starke Wirkstoffaufnahme

über die nach Regen gut benetzbare Wachsschicht der Maisblätter erfolgt. Die Anwendung von ELUMIS sollte verschoben werden, solange die Tag- und Nachttemperaturen um 20 °C oder mehr schwanken, sowie bei Tagestemperaturen deutlich über 25 °C und intensiver Sonneneinstrahlung.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS09 (Fisch&Baum)
GHS08 (Person)

Achtung

Enthält ca. 450 g/l Ölsäure als Trägerstoff.

Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann die Organe (Augen, Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
24,6% des Gemisches bestehen aus Bestandteilen von unbekannter Inhalationstoxizität.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.
SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1842: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

ELUMIS nicht unter 10°C lagern. Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen

Geeignete Tankreinigungsmittel

Reinigungsmittel	benötigte Menge/100 Liter Spülflüssigkeit
Salmiakgeist 25 %*	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter

* bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen